

Zusammenstellung Bewertung BWA gemäss SIA 143

Bezeichnung	Erweiterung Klinik Sonnenhof, Ganterschwil Studienauftrag für Architekten / selektiv / nicht anonym
Auftraggeber	Klinik Sonnenhof, Ganterschwil
Organisation	ppm Projektmanagement, St.Gallen
Termine	Ausschreibung: 06.05.19, / Eingabe Präqualifikation: 28.06.19
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung 

Qualität Die Aufgabe ist gut beschrieben und umfassend dokumentiert, sowie das Programm auf das Wesentliche reduziert. Die Honorarkonditionen sind fixiert und fair angesetzt.

Mängel **BWA** Ostschweiz kann den Entscheid für einen Studienauftrag nach SIA 143 nicht unterstützen und bedauert sehr, dass nicht ein Projektwettbewerb SIA 142 ausgeschrieben wird, wobei ein offener anonymen Wettbewerb gegenüber einem selektiven Verfahren klar bevorzugt wird. Die Bauaufgabe ist mit dem Raumprogramm und deren Umschreibung sowie der situativen Ausgangslage definiert und kann ohne Dialog umgesetzt werden.

Die SIA Artikel 28.2, 28.3 und 27.3 werden zu Unrecht ausbedungen.

Die Fachpreisrichter sollten auch bei einem Studienauftrag in der Mehrheit (zusätzlich ein Ersatzpreisrichter) sein. Im Weiteren ist zu beachten: „...Bei der Wahl der Fachpreisrichter ist auf eine gute Durchmischung zu achten: zu vermeiden sind Gruppen aus zwei oder mehreren Personen, die wiederholt in der gleichen Regionen tätig sind.“ (Zitat: Wegleitung zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143)

Die geforderten 5 Referenz-Dokumentationen sind zu umfangreich, drei wären angemessen.

Eine Mehrfachbeteiligung der Fachplaner ist nicht geregelt.

Auch bei einem Studienauftrag ist es üblich neben den Entschädigungen eine variable Anzahl von Preisen ausbezahlen. Die auszuzahlende Entschädigungs- und Preissumme ist eher zu knapp festgelegt.

Die Ankaufsregelung sollte umschrieben sein.

Es sollte ein Auftrag über 100% in Aussicht gestellt werden, da speziell auch zwei Referenzen im Baumanagement (könnte in der Projektdokumentation integriert sein) verlangt werden, wobei diese Referenzen für einen Bewerber, der an sich 100% Leistungen abdeckt, obsolet ist.

Eine Vergabe an GU ist nicht zu empfehlen, da dies für den Projektumfang ungeeignet und nicht zielführend erscheint, zudem liegt damit zu den verlangten Eignungskriterien ein Widerspruch vor.

Bei den anrechenbaren Baukosten ist zu beachten, dass auch für Bereiche Baugrube, Erdsonden etc. Koordinations- und Abstimmungsbedarf anfällt.

Bei einem Studienauftrag sind eine Zwischenbesprechung und ein Schlussbesprechung üblich. Eine Klärung dafür ist angebracht.

Beurteilung

BWA Ostschweiz befürwortet generell offene Projektwettbewerbe und im Speziellen für die *Erweiterung Klinik Sonnenhof* wäre dies angebracht. Die Wettbewerbsausschreibung ist präzise vorbereitet aber den Weg zum Ziel über Moderation zu beschreiten, ist nicht nachvollziehbar. Leider werden auch wichtige SIA Artikel ausbedungen. Aus vorgenannten Gründen wird diese Ausschreibung vom BWA Ostschweiz nicht positiv unterstützt.